

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag/-angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kolik-Operationskostenversicherung für Pferde. Diese sichert Sie ausschließlich gegen die finanziellen Folgen von veterinärmedizinisch notwendigen Bauchhöhlen-Operationen des versicherten Pferdes ab, die aufgrund von Koliken erforderlich sind.



### Was ist versichert?

Versichert sind die Kosten bis zum 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für

- ✓ aufgrund von Koliken veterinärmedizinisch notwendige Bauchhöhlen-Operationen - auch unter Teilnarkose (Sedierung/Lokalanesthetik/Standnarkose);
- ✓ die Untersuchung, die zur Feststellung der Diagnose - die zu der Operation führt - erforderlich war sowie daran anschließende Untersuchungen, die der Operationsvorbereitung dienen (inkl. Vorbericht, klinische Untersuchungen sowie spezielle Untersuchungen wie z. B. Röntgen, Endoskopie, Biopsie, Labor) sowie
- ✓ die Nachbehandlung bis zu 14 Tage nach der Operation - auch stationär.

Die Kosten von kolikbedingten Bauchhöhlenoperationen, die im Rahmen der tierärztlichen Nofallversorgung durchgeführt werden, erstatten wir bis zum 4-fachen Satz der GOT. Zusätzlich zahlen wir die Notdienstgebühr nach der GOT.

Es gibt keine Begrenzung auf eine Höchstentschädigung je Operation.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Alle Operationen, die keine Bauchhöhlen-Operationen aufgrund von Koliken sind.
- ✗ Transportkosten für das Pferd.
- ✗ Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Operationsvorbereitende Untersuchungskosten, wenn die Operation nicht durchgeführt wird.
- ! Operationen aufgrund von Schäden, die Sie bzw. ein Familienangehöriger vorsätzlich herbeigeführt haben bzw. für die Sie einen Anspruch arglistig erhoben haben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland.  
Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten besteht weltweit für bis zu 12 Monate Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto aufgrund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit von 5 Tagen nach Abschluss der Versicherung.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Sie können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.